

Begriffsdefinitionen

Landwirt = Erzeuger = Primärerzeuger = landwirtschaftliche Urproduktion

Hersteller = letzter Abpacker der Lieferkette, der die Losnummer vergibt, die an den Einzelhandel weitergegeben wird

Produzent = Hersteller = Abpacker

Definition der Probenarten:

Verkaufsprobe =	Probe, die aus einem Einzelhandelsmarkt entnommen wurde.
Feldprobe =	Probe, die direkt auf dem Feld genommen wurde. Auswahl zwischen „Vorernteprobe“ oder „Freigabeprobe“ (= Probe zur Freigabe der Ernte).
Rückstellprobe zu Nr. =	Probe, die veränderungsfrei eingelagert wurde. Auf diese Proben kann langfristig für Untersuchungen zurückgegriffen werden. Die Labor-Probennummer der Erstuntersuchung ist anzugeben.
Lagerprobe =	Probe, die aus einem Lager entnommen wurde.
Behördliche Gegen-/Zweitprobe =	Zurückgelassene Probe bei behördlicher Probenziehung.
Sonstiges =	Proben, die nicht unter die o.g. Definitionen fallen.
Gebindeprobe =	Probe aus einer Packungseinheit
Sammelprobe =	Probe aus mehr als einer Packungseinheit

Definition der Angebotsformen:

Fertigpackungen =	sind Erzeugnisse in Verpackungen beliebiger Art, die in Abwesenheit des Käufers abgepackt und verschlossen werden, wobei die Menge des darin enthaltenen Erzeugnisses ohne Öffnen oder merkliche Änderung der Verpackung nicht verändert werden kann.
lose Ware =	wenn es sich weder um Fertigpackungen noch um offene Packungen handelt.
Offene Packungen =	sind alle Packungen, die nicht in der Art einer Fertigpackung verschlossen sind, bei denen also die in der Packung enthaltene Erzeugnismenge verändert werden kann, ohne dass ein Öffnen oder eine merkliche Veränderung der Packung erforderlich ist (z.B. Obst- oder Gemüseschälchen).